

Berathwort. Redakteur R. O. Kölle in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.Anzeigen: die Beilage oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nekramen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 21. Januar. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 sind dem kaiserlichen Patentamt, Amtmeldeamt für Gebrauchsmodelle, wie wir der Nr. 3 der „Mitt., aus dem kaiserlichen Patentamt“ entnehmen, 9036 Anmeldungen eingereicht worden. Nach Abzug der durch Zurückziehung erledigten und im Geschäftsgange verbliebenen Nummern wurden in die Rolle 8600 Gebrauchsmuster eingetragen. An den Anmeldungen sind beteiligt das Königreich Preußen mit 4937 Anmeldungen (davon Berlin allein 1438), Bayern mit 850, Sachsen mit 1580, Württemberg mit 363, Baden mit 378, die übrigen Bundesstaaten mit 892, um am 25. das Ausland einzufallen 606 Anmeldungen. Aus der „Patentl.“ mitgeheilten Patentstatistik ist wieder ein erfreulicher Aufschwung gegen das Vorjahr zu verzeichnen; es wurden angemeldet 13 126 Patente (1881: 12 919), erhöht wurden 9900 gegen 5550 im Vorjahr, abgelaufen oder erloschen sind 4790 Patente, und in Kraft blieben am Jahresende noch 15 825. Die ertheilten Patente verteilen sich auf die einzelnen Bundesgebiete, wie folgt: Preußen 242, Bayern 291, Sachsen 50, Württemberg 128, Baden 121, die übrigen Bundesstaaten 488, auf das Ausland entfallen 1965 Patente. Von dem gewaltigen Umlauf der Arbeitseinsicht des Patentamtes kann man sich einen Begriff machen durch die mitteleutsche Übersicht des Geschäftsflusses; es sind danach im Jahre 1892 131 954 Journalnummern bearbeitet worden, fast 50 Prozent mehr wie im Vorjahr.

Der Generalleutnant und Kommandeur der 13. Division, von Westerhagen, ist in Geheimhaltung seines Abschiedsvertrages mit Preußen zur Disposition gestellt. v. Westerhagen ist am 1. Mai 1855 Sekondeleutnant geworden und hat ein jugendliches Augezeugen gehabt. Am 11. Januar 1862 wurde er zum Premierleutenant, am 30. Oktober 1866 zum Hauptmann befördert; das Majorspatent datiert vom 3. Oktober 1871, die Beförderung zum Oberstleutnant erfolgte am Geburtstage Kaiser Wilhelms 1877, die zum Dienst am 16. September 1881, die zum Generalmajor am 16. Juli 1887 und die zum Generalleutnant am 24. März 1890. Als Generalmajor kommandierte v. Westerhagen die 58. Infanterie-Brigade (Mülhausen i. E.) und als Generalleutnant, wie schon erwähnt, die 13. Division (Münster). Im Kriege 1870—71 erworb sich von Westerhagen das eiserne Kreuz I. Klasse.

Im Offizierkorps des Verbandsamtes des preußischen Heeres sind durch Kabinettsordre vom 14. d. Mts. 10 Premierleutnants zu Hauptleutn. oder Rittmeistern, 50 Sekondeleutn. und 120 Bizefeldwebel und Bizewachtmester zu Sekondeleutn. befördert. Ein Offizier a. D. ist wieder angesetzt. Ausgeschieden sind 52 Offiziere, so daß sich das Offizierkorps um 69 vermehrt hat.

Die zweite Abteilung des Entwurfs eines Reichs-Sachen Gesetzes, welche im Reichskomitee des Innern unter Mitwirkung von Kommissarien der beteiligten Centralstellen des Reichs und Preussens stattgefunden hat, ist am Mittwoch zum Abschluß gebracht worden. Es darf nunmehr als sicher angesehen werden, daß Anfangs Februar der Bundestag mit dem Entwurf beschäftigt werden wird. Bei der durch die Vorgänge der letzten Tage wiederum erst in Erinnerung gebrachten Dringlichkeit der Sache liegt es in der Absicht, die Erledigung der gegebenen Aufgabe jeherstet noch in der laufenden Tagung des Reichstags herbeizusühren. Diesem dürfte daher zu der Fülle seiner Aufgaben noch eine neue von noch zu unterschätzender Bedeutung und Schwierigkeit in Aussicht stehen.

Nach dem neuesten preußischen Entwurf beträgt die Summe derjenigen Beträge, welche in den verschiedenen preußischen Verwaltungen auf die Fürsorge für Beamte und Arbeiter in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter unmittelbar verwendet werden, nicht weniger als rund 195 Millionen Mark. 14 Millionen entfallen davon auf die Eisenbahnverwaltung, 48 Millionen auf die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, 295 000 Mark auf die Forstverwaltung, 75 000 Mark auf die Bauverwaltung. Im Entwurf der Landwirtschaftlichen Verwaltung sind an der Betreuung für Kranken, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung noch 12 000 Mark zu Remunerationen für die Vorsteher der Schiedsgerichte der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung vorgesehen.

Danzig, 19. Januar. Am 7. Mai d. J. sind hundert Jahre verflossen, seitdem Danzig mit dem Königreich Preußen vereinigt worden ist, und die städtischen Behörden haben beschlossen, diesen Tag feierlich zu begehen. Wie in den heutigen Stadtverordnetenversammlungen Überbürgermeister Dr. Baumhübner mitteilte, wird eine Festfeier herausgegeben werden, in den Schulen finden am Morgen des 7. Mai Feiabende statt und in den Kirchen sollen Festgottesdienste abgehalten werden. Nachmittag wird in dem städtischen Park zu Pöschendorf ein Volksfest abgehalten werden. Für den Abend ist eine allgemeine Illumination, sowie ein Fackelzug geplant, der am Abend von Marte eröffnet wird, wo patriotische Lieder gesungen und Ansprachen gehalten werden. Den Schluß des Festzuges bildet ein Feuerwerksmarsch im Franziskanerkloster. Auch ist die Ablösung einer historischen Ausstellung von Münzen, Urkunden, Bildern u. s. w. im Rathaus geplant, die sehr reichhaltig zu werden verspricht, da viel Danziger Familien sich zur Herausgabe ihrer Familienarchäologie erklärt haben.

Breslau, 20. Januar. Als deutsch-freimaurerischer Reichstag-Kandidat ist jetzt der dortige Rechtsanwalt Baumgärtner aufgestellt worden. Breslau, 20. Januar. Dem „Kurier Breslau“ wird aus Berlin gemeldet, daß die polnische Reichstagsschaffrona beschloß, für die Dauer des Debates über den Ministranten in die Budgetkommission an die Stelle des Herrn von Kościelski zu entsenden.

Thorn, 20. Januar. Auf allen Straßen der Ostbahn verkehren Radreifen- und Schienenbrüche in Folge der Kälte fortgesetztes Zugvergnügen, so daß es nicht immer möglich ist, die Aufhänger aufrecht zu erhalten.

Görlitz a. d. Saale, 20. Januar. (W. T. B.) Die von Greimelrat Koch heute in der Freienstadt zu Neisse vorgenommenen Untersuchungen haben den Verdacht bestätigt, daß das schlechte Wasser der Anstalt den Grund für die Erkrankungen abgegeben habe. Es ist angeordnet worden, daß das Wasser zu Koch- und Trinkwasser gepumpt werden darf. Der Anfang wird Koch nach dem Ratsamt der niedersächsischen Wasserleitung zu Halle zugeführt werden. Weitere 7 schwere Erkrankungen sind im Laufe des heutigen Tages erfolgt. Greimelrat Koch hat eine weitere Abspernung und Quarantäne-Maßregeln angeordnet.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „Königliche Zeitung“ berichtet, daß es wieder ein rechtlicher Aufschwung gegen das Eis gibt.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch hier für bereit gelten.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Die „A. B. Zeitung“ erfährt aus Petersburg, das dort umlaufende Ge

richtswesen ist mit Eis gefüllt, so weit das Auge reicht; kein Schiff kann mehr in den Hafen; auf dem Wallenmeer lagern kolossal Eisblöcke. In allen Seeflächen ist das Hafengebiet auf unberechenbare Zeit erloschen. Unweit Hymmen blieb ein unbekannter Dampfer im Eis eingeschlossen; die treibenden Eisnassen führen das Schiff gegen die dänischen Inseln; sein Schifffahrtserfolg ist gescheitert.

Königl. 20. Januar. (W. T. B.) Auf den Werken der Gebrüder Baueropen in Deus ist nach der „Königlichen Zeitung“ der volle Betrieb wieder aufgenommen worden.

Auf 16 Zeichen sind im Ruhrbecken heute insgesamt 4 644 Mann nicht angefahren; dieselben treiben aber nicht, sondern sind gesperrt. Der Ausgang darf auch

Gaben seitens der Kollegen sehr zahlreich geflossen seien und eine Bescheerung bedürftiger und der hinterbliebenen verstorbenen Kollegen möglich war, von einer öffentlichen Einbeschreibung sei jedoch abgesehen worden, sondern den einzelnen Bedürftigen Geldbeträge zugefunden. — Im weiteren Verlauf der Verhandlung kamen noch interne Angelegenheiten zur Besprechung, auch wurde beschlossen, zu dem am 2. Februar im Saale der Hanover Molkerei stattfindenden Stiftungsfest des Herren Brauerei- und Biermeisterbüro Eindämmungen zu gehen zu lassen, damit ein Zusammenspiel dieser mit den Gastwirten angebahnt werde, wie solches bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage dringend nötig sei. — Im Verhandlungslokal war von Herrn J. H. Hanf, Fabrikant für Bierdruckapparate, ein neuer Apparat aufgestellt, welcher eingehend erklärt wurde und allseitiges Interesse fand. Die Vorzüglichkeit derselben bestehen darin, daß die Schlangenführung fortfalls und kein Glasrohr am Hahn nötig ist. Das Neinigen geschieht nicht mehr mittels Sodalange, sondern durch eine Blende, welche vom Zapfhahn aus bis zum Zapfhahn geführt wird und die Sammeltöpfchen reinigen kann. Weitere Vortheile sind geringerer Eisbedarf und Ersparnis an Kohlensäure, indem die Zuführung des Bieres direkt durch ein großes Rohr geschieht, wodurch dasselbe auch auf kürzestem Wege zum Glas befördert wird. Derartige Apparate sind bereits in der hiesigen Bahnhof-Restaurierung und in dem Kneipischen Restaurant in der Bismarckstraße aufgestellt.

— Wir machen nochmals auf die am morgigen Sonntag stattfindende erste Aufführung der Oper „Die wilde Madonna“ im Belle Vue-Theater aufmerksam. — Am Montag gelangt zum Benefiz für Herrn Filizszaner die Operette „Fatinita“ mit dem Herrn Direktor Schirmer als „Kantschloß“ zur Darstellung. Sollen wir den Beifall dieses Benefizes noch besonders empfehlen? Es dürfte kaum nötig sein, denn Herr Filizszaner ist durch seine langjährige hiesige Bühnentätigkeit auf das vortheilhafteste bekannt, sein künstlerisches Wirken ihm beliebt gemacht, so daß ihm ein volles Haus an seinem Ehrenplatz wohl zu gönnen wäre, um so mehr, als die Vorstellung durch die Mitwirkung des Herrn Direktor Schirmer eine heitere Unterhaltung sichert, da der „Kantschloß“ bekanntlich zu den besten Rollen derselben gehört.

— Mit den Neuengagements hat die Direction der „Zentralhallen“ wieder entzückendes Glück gehabt, in erster Reihe nennen wir die Gymnastiktruppe Alberti, eine Miniatur-Gesellschaft, welche noch im jüngsten Alter steht, aber trotzdem schon Hervorragendes leistet und selbst das allerkleinst, kaum drei Fuß hohe Mitglied der Truppe arbeitet schon mit Lust und Humor. Eine eigenartige Kraft ist ferner der Jagdmeister Herr Hubertus, der im Waldmannsanzug eine Jagdszene aufführt und dabei mit frappirenden Naturtreue die verschiedenen Stimmen der Waldvögelimit. Ganz vorzüglich sind weiter die Leistungen der jugendlichen Geschwister Andra als Schlangenmädchen, die Körperwindungen derselben grenzen an das Unglaubliche, werden aber stets in dezentester und amüsantester Weise ausgeführt. Eine seltene Abwechslung im Programm bringt das Auftreten einer Trommelvirtuosin und Herr Wihelm I erregt fortgesetzt mit seinen Originalvorträgen den größten Beifall. Doch auch das übrige reiche Programm wird nur von ersten Kräften ausgeführt und verdient den Beifall, der ihm allabendlich zu Theil wird.

— Amtliche Gewinnzettel der erstenziehung der „Kunstmühlen-Lotterie“ sind gestern eingetroffen und solche zu haben bei Rob. Th. Schröder Nachf., Bantgeschäft.

R. O. K.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

Stadt-Theater.

„Der letzte Brief.“

„Der letzte Brief“ von Sardou in der Uebersetzung von Laube ist für Stettin fast wieder Rosität, denn mehr als ein Jahrzehnt ist vergangen, seitdem das Stück hier nicht mehr zur Aufführung gelangte. Bereits im Jahre 1861 herausgegeben, war dies Lustspiel die erste Arbeit Sardous, welche immer vollen Erfolg erzielte und den Namen des Dichters in weiten Kreisen bekannt machte; auch in Deutschland hat dasselbe sich lange Zeit auf dem Reptoir erhalten. An Wirklichkeit hat das Stück auch heute noch nicht verloren, das bewies die freundliche Aufnahme, welche denselben gestern bei dem leider nur wärlich erschienenen Publikum zu Theil wurde.

Allerdings war dieser Erfolg auch wesentlich der abgekürzten Darstellung unter Herrn Hallers Regie zu danken. Den Preis des Abends verdiente Herr Thalmann, welcher in der Rolle des weiterfahrenen „Prosper von Blic“ glänzte; er spielte mit liebenswürdigem Humor und voller Natürlichkeit uns risk das Auditorium wiederholzt zu Beifallsbezeugungen hin. Recht wacker unterrichtet wurde durch Fr. Reinier, welche die etwas emanzipierte „Zusanne von Blic“ mit Schmalerei durchführte, ohne sich zu Uebertriebenen hinreisen zu lassen, auch Fr. Horpe gestaltete die Clariette natürlich, nur in der Scene des Briefes im zweiten Akt, welche stets zu den wirkungsvollsten des Stücks gehört, hätten wir von beiden Damen mehr Lebhaftigkeit gewünscht. Fr. v. Driller brachte die kleine Tochter der „Marthe von Crisselius“ zur besten Geltung, ebenso sind Fr. Lambois-Hartmann (Columba) und Frau Leni (Frau Solange) mit Anerkennung zu nennen. Auch die Herrenrollen waren durchweg in besten Händen. Eine ergänzliche Leistung bot Herr Leni als „Naturforscher Thiron“ und Herr Fröhlisch als „Herrn der verliebten, aber schützenden“ Paul von Temple“ mit frischem Humor, ebenso waren die Herren Haller (Titus v. Banville) und Bachmann (Bujon) am redten Platze. Besonderen Beifall verdiente die Inszenierung des zweiten Aktes.

— Mit den Neuengagements hat die Direction der „Zentralhallen“ wieder entzückendes Glück gehabt, in erster Reihe nennen wir die Gymnastiktruppe Alberti, eine Miniatur-Gesellschaft, welche noch im jüngsten Alter steht, aber trotzdem schon Hervorragendes leistet und selbst das allerkleinst, kaum drei Fuß hohe Mitglied der Truppe arbeitet schon mit Lust und Humor. Eine eigenartige Kraft ist ferner der Jagdmeister Herr Hubertus, der im Waldmannsanzug eine Jagdszene aufführt und dabei mit frappirenden Naturtreue die verschiedenen Stimmen der Waldvögelimit. Ganz vorzüglich sind weiter die Leistungen der jugendlichen Geschwister Andra als Schlangenmädchen, die Körperwindungen derselben grenzen an das Unglaubliche, werden aber stets in dezentester und amüsantester Weise ausgeführt. Eine seltene Abwechslung im Programm bringt das Auftreten einer Trommelvirtuosin und Herr Wihelm I erregt fortgesetzt mit seinen Originalvorträgen den größten Beifall. Doch auch das übrige reiche Programm wird nur von ersten Kräften ausgeführt und verdient den Beifall, der ihm allabendlich zu Theil wird.

— Amtliche Gewinnzettel der erstenziehung der „Kunstmühlen-Lotterie“ sind gestern eingetroffen und solche zu haben bei Rob. Th. Schröder Nachf., Bantgeschäft.

— Die betreffenden Sonntagsgruhe im Handelsgewerbe den unteren Verwaltungsbüros im Regierungsbezirk Stettin ertheilt Ermächtigung, die öffentlichen Feste zu und für Dörfer, in denen durch Fremdenbeauftragung ein gesteigerter Verkehr stattfindet, das Haufieren mit Blumen, Blätzwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen zu dulden, ist mit Genehmigung des Herrn Postministers unter denselben Voraussetzungen auch auf das Haufieren mit Obst, Wurstwaren, Fischen und sonstigen Lebensmitteln ausgedehnt.

— Die Diebstähle an Blumen und Kränzen auf dem städtischen Kirchhofe in Remschenig nahmen im Sommer überhand und trotz der verschärften Aufsicht der Friedhof-Verwaltung konnte man der Diebe nicht habhaft werden; endlich gelang es, eine Anzahl gestohlerne Kränze bei dem Gärtnert Himmel aufzufinden und wurde gegen diesen sowie dessen Chefcharf Anklage erhoben. Hummel selbst hat sich inzwischen nach England begeben und mußte das Verfahren gegen ihn einstellen ausgeführt werden, dagegen hatte sich Frau Hummel gestern wegen Diebstahls an Kränzen auf dem Stettiner Kirchhof am Remschenig Weg zu verantworten und wurde zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt.

— Gestern Abend gegen 5½ Uhr entsandte die Feuerwehr eine Abteilung nach dem Hause Königsstraße 11, wofür ein im Schornstein vermauertes Balken in Brände gerathen war. — In der Innerenstraße wurde um 8¾ Uhr Abends die Hälfte der Feuerwehr nochmals in Anmarsch genommen, da das schadhaft gewordene Rohr eines Kabelabers etwas Gas entweichen ließ, welches Feuer gefangen hatte. Ein Feuerwehrmann verlor die schadhafte Stelle.

— In einem Restaurant am Paradeplatz wurde gestern Nachmittag ein Paletot im Wert von 100 Mark entwendet. Dasselbe passierte gegen Abend in einem Lokal der Grünen Schanze.

— Die Provinzverfassung des Allgemeinen Jagdschutzes in der Provinz Pommern findet am 2. Februar d. J. in Anklam statt.

* Der Arbeiter Döje hatte gestern Nachmittag vom Kaufmann Sandmann 3 Spezies zu holen. Er lud dieselben auf einen vor der Thür siebenden Eispanier und fuhr auf kurze Zeit in den Laden zurück. Während dessen entwendeten Diebe 2 Spezies im Gewicht von 45 Pfund und 60 Mark wert.

* Wie nicht anders zu erwarten war, hat der gestrige heftige Schneefall zahlreiche Zugverspannungen zur Folge gehabt, so traf gestern Abend der Berliner Verfassung um 75, heute Vormittag der Zug der Richtung Kreuz-Vorwerk 79, der Stolper Zug 31 und der Berliner Schnellzug 15 Minuten später ein.

— Die Geschäftsstätte eines Landessteuerpächters in Stettin, sind dem Kaufmann Karl Sellin, Breitestraße 12, übertragen worden.

— Im Landshuts-Departement Stargard ist der bisherige Landshuts-Députirte Major von Wedel auf Blumenthal zum Landshuts-Députir gewählt worden.

— In Kolberg wurde gestern Vormittag in der ersten Stunde das prachtvolle Schauspiel zweier Nebenjassen beobachtet. Die Spiegeling war so lebhaft, daß sie momentan das Auge blendete, und der scharf abgegrenzte Dunstkreis um die Sonne glänzte an den Rändern in leuchtenden Regenbogenfarben. Nach einer alten Wetterregel sind Nebenjassen ein sicheres Vorzeichen von Sturm und Unwetter.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so wird in dem „D. Verk. Bl.“ zu diesem Thema tresten ausgeführt — gewöhnlich doch, daß Reisende auf einem Platz, den er einzunehmen willens ist, seinen Hut, Ueberzieher und dergl. legt. Wer will es aber einer gewissen Sorte von Reisenden in ihrer unbedeckten Absicht, möglichst eine ganze Bank für sich in Anspruch zu nehmen, verbauen, ihren Ueberzieher quer über die ganze Bank zu legen, wenn ihnen dies nicht ausdrücklich verboten ist, oder einen Platz mit dem Ueberzieher, den zweiten mit dem Hut, den dritten mit dem Handtuch und dergl. zu belegen? Deren noch Plätze befinden Reisende und der Schaffner unten an den besten Plätzen vorüber, denn das Belegen ist ja erlaubt. Auf größeren Stationen mit starkem Verkehr dürfen für Zug- und Stationsbeamte, aber auch für das Publikum viele unangenehme Auftritte aus dieser neuen Bestimmung entstehen. In dem alten Betriebs-Reglement war das Belegen von Plätzen nur beim Aussteigen auf Zwischenstationen gestattet, während es auf den Zugangstationen nicht zulässig war.

— Eine neue Bestimmung, die manchem Eisenbahn-Fahrgäst nicht recht sein wird, enthält der § 17 der neuen Verkehrs-Ordnung, welcher besagt: „Beim Einsteigen ist es den Reisenden gestattet, für sich und mitreisende Angehörige einen Platz zu belegen.“ Plätze belegen heißt, — so